Stadt Burgau

Kommunales Förderprogramm der Stadt Burgau zum Um- und Neubau von Geschäftsräumen im Rahmen der Sanierung „Altstadt“

1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 06. Oktober 2021

I.

§ 8 der Satzung über das kommunale Förderprogramm der Stadt Burgau zum Um- und Neubau von Geschäftsräumen im Rahmen der Sanierung „Altstadt“ erhält folgende Fassung:

„§ 8
Zeitlicher Geltungsbereich

Das Programm wird um weitere 3 Jahre bis 10.10.2027 verlängert.“

II.

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 11. Oktober 2024 in Kraft.

Burgau, den 21.01.2025

STADT BURGAU

Martin Brenner
Erster Bürgermeister